GEMEINDE
MÜLLENDORF

Kapellenplatz 1 | 7052 Müllendorf | 02682 63830 | post@muellendorf.bgld.gv.at | www.muellendorf.at

Allgemeine Planungsgrundlagen für die Entwässerung von Niederschlagswässer

Grundsätzlich soll das anfallende Regenwasser am Grundstück zur Versickerung gebracht werden. Für anfallende Regenwässer auf befestigte Flächen und Grünflächen sind oberflächig Versickerungsanlagen möglich z.B. Versickerungsmulden.

Die Einleitung von Niederschlagwasser in einen **Schmutzwasserkanal ist nicht zulässig.**

Da in Müllendorf die Böden sehr unterschiedlich sind, kann es auch sein, dass auf dem Baugrundstück ein zu dichter Boden vorhanden ist und eine Versickerung in einem Sickerschacht nicht möglich ist.

Vorsicht ist immer auch bei Hanglagen geboten, um bei Einleitung von Regenwasser in den Hang, Rutschungen und Schäden an hangabwärts gelegenen Grundstücken zu vermeiden.

Sickerschächte können nur dann ordnungsgemäß und dem Stand der Technik entsprechend bemessen werden, wenn die Bodendurchlässigkeit (Sickerfähigkeit) des tatsächlich vorhandenen Bodens und die Höhenlage des anstehenden Grundwassers bekannt ist.

Zwischen dem höchsten Grundwasserstand und der Versickerungssohle sollte ein Abstand von mindesten 1,0m vorhanden sein.

Der Kennwert für die Bodendurchlässigkeit muss auf Höhe und Lage der Versickerungssohle der vorgesehenen Versickerungsanlage im Zuge der Planung vor Ort durch einen Versickerungsversuch festgestellt werden. Ihre Planerin oder Planer kann Ihnen dabei behilflich sein. Auf Basis dieses konkret ermittelten Bodendurchlässigkeitskennwert (k_f-Wert) kann die Berechnung der Versickerungsanlage durch Ihre Planerin oder einem Fachplaner durchgeführt werden.

Um Regenwassermengen bei Starkregenereignissen, die immer häufiger vorkommen, sicher rückhalten zu können, wird empfohlen die dafür erforderlichen Retentionseinrichtungen auf ein 30-jährliches Regenereignis (Regenereignis das statistisch nur alle 30 Jahre vorkommt), mindestens jedoch auf ein 10-jährliches Regenereignis (Regenereignis das statistisch nur alle 10 Jahre vorkommt) zu bemessen.

Wenn keine Versickerung möglich ist, dann muss eine Regenrückhalteeinrichtung vorgesehen werden, welche die Einleitung der Regenwässer in den öffentlichen Kanal verzögert (gedrosselt) gewährleistet, um die Kapazitäten der Kanalanlage nicht zu überlasten.

Dies gilt unabhängig davon, ob die Einleitung in einen Mischwasser- oder einen Regenwasserkanal erfolgt.

Der Bemessung der Anlagen sind folgende Parameter zu Grunde zu legen:

1. *Regenwasser Versickerungs- und/oder Rückhalteanlagen:*
   Bemessungsregen = 10-jährliches Regenereignis. (mindestens)

2. *Drosselabfluss:*
   Es dürfen nachweislich maximal 20 % eines 15-minütigen 1-jährlichen Regenereignisses mit einer Regenspende von 120 l/s.ha (r15,n=1= 120 l/s.ha) in den Regen- bzw. Mischwasserkanal eingeleitet werden.

Berechnungsbeispiel für die zulässige Einleitmenge:

$Q_{RW,max}$ = A Grundstück (ha) * 120l/s*ha) *0,20

Als Beispiel wird die Konsensmenge ein fiktives Grundstück berechnet:

Größe des Privatgrundes: 1.500 m² ≙ 0,150 ha

Regenwasseranfall bei $r_{15,n=1}$: 0,15 ha * 120 l/s.ha = 18,00 l/s

zul. Ableitungsmenge max. 20 % von r15,n=1: 18,00 l/s * 0,20 = 3,6 l/s

Vom fiktiven Grundstück sollen somit gedrosselt maximal 3,6 l/s Regenwasser in die Mischwasserkanalisation/Regenwasserkanalisation eingeleitet werden. Achtung, diese Menge ist lediglich eine Beispielrechnung.

Die Berechnung hat durch eine befugte Fachfirma zu erfolgen und ist mit den baubehördlichen Einreichunterlagen vorzulegen.